

259 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (140 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts der Ungarischen Volksrepublik zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltpflicht gegenüber Kindern

Artikel 17 des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltpflicht gegenüber Kindern, dem Österreich seit 1. Jänner 1962 angehört, sieht vor, daß jene Staaten, die bei der 8. Session der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht nicht vertreten waren, dem Übereinkommen durch eine schriftliche Mitteilung an die Niederländische Regierung als Depositarregierung beitreten können.

Die Ungarische Volksrepublik hat ihre Beitrittsurkunde am 22. Oktober 1964 hinterlegt. Die Annahme dieser Beitrittserklärung ist als zwischenstaatlicher Vertrag zu betrachten, durch den der örtliche Geltungsbereich des Übereinkommens erweitert wird.

Die vorliegende Erklärung bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG in der geltenden Fassung.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. April 1972 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Dr. Hader, Doktor Blenk, Skritek und Dr. Gasperschitz sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Erklärung der Republik Österreich zu empfehlen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts der Ungarischen Volksrepublik zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltpflicht gegenüber Kindern (140 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 11. April 1972

Anneliese Albrecht
Berichterstatter

Zeillinger
Obmann